



Werkverkehr

was ist versichert

Sämtliche Schäden und Verluste von **eigener** Ware mit **eigenem** Transportmittel, bei

- * Unfall des Fahrzeuges
- * Kollision mit anderen Fahrzeugen oder Hindernissen
- * Abkommen des Fahrzeuges von der Fahrbahn mit anschließender Bergung
- * Platzen von Reifen und Achsenbruch
- * Höhere Gewalt und Elementarereignisse
- * Brand, Blitzschlag, Explosion
- * Raub und räuberische Erpressung
- * Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges
- * Um- oder Herabstürzen während des Be- oder Entladens

mögliche Erweiterungen

- * Kühl-, Tiefkühl und Gefriergut kann auch gegen Schäden durch technisches Versagen der Kühleinrichtung versichert werden.

Versicherungswert

- der Wert der Güter zum Zeitpunkt des Transportbeginns (Zeitwert)
- der Verkaufspreis bei bereits verkauften Gütern
- bei Werkzeugen der ursprüngliche Anschaffungswert

für welche Unternehmen

Werkverkehr z.B. für

- Handelsbetriebe (Bezug und Auslieferung von eigener Ware)
- Dienstleistungen (Verkauf eigener Ware oder Reparaturannahme und Auslieferung)
- Gewerbebetriebe (Auslieferung von Ware, Transport von eigenen Werkzeugen)

für welche Güter

Rohstoffe, Halb und Fertigfabrikate, Handelsware, Investitionsgüter, zur Reparatur übernommene Ware, mitgeführtes Werkzeug, Geräte, Apparate und Ersatzteile.

für welche nicht

wertvolle Güter (Geld, Wertpapieren Briefmarken, sonstige Valoren, Umzugsgut, Reisegepäck)
Besondere Vereinbarungen sind notwendig bei echten Teppichen, Pelze, Pelzwaren

Besonderheiten für das Baunebengewerbe

was ist versichert

Transport von Werkzeugen, Waren und Gütern eines Baunebenbetriebes. Sowie Einlagerungen der Güter auf Baustellen z.B. in Baucontainern, Bauwagen oder Räumlichkeiten von Gebäuden (Voraussetzung: Erfüllung von Mindestsicherungen)

gegen

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Höhere Gewalt und Elementarereignisse
- Einbruchdiebstahl

Besonderheiten

- pauschale Versicherungssumme auf erstes Risiko (mit Höchstentschädigungen)
- 24 Stunden Deckung auf Baustellen und im Fahrzeug
- Regulierung nach Originalanschaffungsrechnungen
- keine Fahrzeugmeldung notwendig
- Prämienberechnung nach Bruttolohn- und Gehaltssumme